

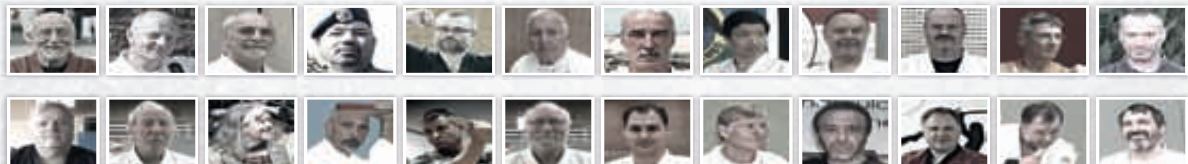


*Internationaler
Martial Arts Lehrgang
zum 25-jährigen Vereinsjubiläum*

Elxleben an der Gera
1. und 2. September 2018

Dozenten

Herbert Possenriede, Deutschland: 7. Dan Judo • **Mario Göckler, Deutschland:** 8. Dan Sambo Combat Speznaz • **Paolo Colla, Italien:** 9. Dan Yoshitsune Ryu Ju-Jitsu • **Viktor Dmitriev, Russland:** 10. Dan Sambo Combat Speznaz • **Tino Aschenbrenner, Deutschland:** 9. Dan Ninjutsu • **Joachim Jenkel-Peters, Deutschland:** 10. Dan Ju-Jitsu • **Bodo Muri, Schweiz:** 6. Dan Aikido • **Thangh Winter Luong, Vietnam:** 7. Dan Shotokan Karate • **Peter Schillinger, Österreich:** 9. Dan Ju-Jitsu • **Martin Reiner, Deutschland:** 6. Dan Jogi Ryu Jiu-Jitsu • **Markus Bolli, Schweiz:** Chinesisches Tempelboxen • **Thomas Pötzsch, Deutschland:** 6. Dan Ninjutsu • **Ladislav Petras, Tchechien:** 8. Dan Ju-Jitsu • **Karl Schwingenschlögl, Österreich:** 9. Dan Kawaeshi Ryu Ju-Jitsu • **Peter Hösel, Deutschland:** 6. Dan laido • **Tiberio Abtiovanni, Schweiz:** 7. Dan Krav Maga • **Igor Zorin, Russland:** Sambo Combat Speznaz, Hand to Hand Fighting • **Geza Shepvölgyi, Ungarn:** 8. Dan Ishin Ryu Ju-Jitsu • **Dejan Zusa, Serbien:** 6. Dan Aikido • **Harald Heinz, Deutschland:** 8. Dan im Ju-Jitsu • **Antonino Machese, Deutschland:** 7. Dan YGR Karate • **Andrew Wallner, Kanada:** 9. Dan Ju-Jitsu • **Tino Berg, Deutschland:** 5. Dan Judo • **Gerhard Schmitt, Deutschland:** 8. Dan Ju-Jitsu
... und andere Überraschungsgäste



Lehrgangsgebühr

2 Tage: 50 € • nur Samstag: 35 € • nur Sonntag: 25 €

Anmeldung

bis spätestens **20. August an:** Mario Göckler
E-Mail: mgoeckler@aol.com • Tel. oder WhatsApp: 0174 5207807

Veranstalter

Kampfsportverein Marico San Elxleben e.V. • www.marico-san.de



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse/Standesamt/Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Bauamt/Ordnungsamt /Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 18.00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00	und 13.00 - 15.00
Freitag	von 9.00 - 12.00	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00
----------	-------------------

Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00
Bürgermeister	von 17.00 - 18.00

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer Name

826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt/ Liegenschaften
826-115	Frau Friede	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Herr Tischmacher	
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Steuern Elxleben

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Am **19. August 2018** finden die **Bürgermeisterwahl in Witterda** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Die Wahlräume befinden sich im Gemeindehaus, Lange Straße 99

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel den aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen, oder einen anderen Kandidaten vorschlagen, indem sie diesen auf dem Stimmzettel eintragen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **19. August 2018 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Die Ermittlung des Wahlergebnisses/der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 20. August 2018 um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Heinemann

Wahlleiter Witterda

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Witterda für die Erhebung einer Hundesteuer

(Hundesteuersatzung)

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Witterda in seiner Sitzung am 21.06.2018 folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Beschluss - Nr.: 14-03-2014) vom 18. September 2014

Artikel 1:

alt:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(4) Als gefährliche Hunde gelten die im Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in der jeweiligen aktuellen Fassung aufgeführten Hunde und Hunderrassen.

§ 13

Übergangsregelung

Sofern ein gefährlicher Hund (§ 5 Abs. 4) vor dem 01.01.2015 angemeldet wurde (§ 11 Abs. 1 Satz 1), werden auf ihn, solange derselbe Steuerschuldner haftet (§ 3), für das laufende Kalenderjahr und die beiden folgenden Kalenderjahre die Steuersätze nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 angewendet.

neu:**§ 5****Steuermaßstab und Steuersatz**

(4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, die gemäß § 3 Absatz 2, Satz 1 bis 5 ThürTierGefG in der jeweils gültigen Fassung, als gefährliche Hunde festgestellt wurden.

§ 13**Übergangsregelung**

Dieser Paragraf wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2:

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Witterda, den 21. Juni 2018

gez. Heinemann
Bürgermeister

II.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Witterda für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Witterda für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamtes Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung übergeben.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Witterda für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - Ordnungsamt, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Dienstag und

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Witterda, den 17. August 2018

gez. Heinemann
Bürgermeister

Amtsgericht Sömmerda**Grundbuchamt**

Weißenseer Straße 52, 99610 Sömmerda

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 122 GBO
über die Anlegung von Grundbuchblättern**

Für folgende Fischereirechte wird einen Monat nach Bekanntmachung ein Grundbuchblatt angelegt:

1. Fischereirecht an der Gera in der Gemarkung Walschleben

betroffene Grundstücke:

Flur 7 Flurstück 284/9 Mahlgera

Flur 7 Flurstück 30/3 Mahlgera

Flur 7 Flurstück 30/1 Mahlgera

Flur 7 Flurstück 284/7 Mahlgera

Flur 7 Flurstück 284/6 Mahlgera

Flur 7 Flurstück 284/8 Neue Gasse

2. Fischereirecht an der Gera in der Gemarkung Elxleben

betroffenes Grundstück:

Flur 5 Flurstück 234/167 Mahlgera

Als Berechtigter des Fischereirechts wird eingetragen:

Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer

- Stiftung des öffentlichen Rechts -

99094 Erfurt

Hapert

Rechtspflegerin

- Siegel -

**Auszug aus der Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Witterda am 21. Juni 2018
im Versammlungsraum des Gasthauses
„Goldener Widder“**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend: 7 + 1

**Tagesordnung:
öffentlicher Teil**

1. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. Mai 2018
2. Beschlussfassung
über die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
3. Beschlussfassung
über die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
4. Beschlussfassung
überplanmäßige Ausgaben Energie Gemeindehaus
5. Beschlussfassung
außerplanmäßige Ausgaben 1300,9350
6. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben. Er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung

TOP 6 - Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben 4640.9350

die nachfolgenden TOP verschieben sich fortfolgend.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. Mai 2018

Die Niederschrift vom 26. Mai 2018 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

Die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Witterda wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen. Die Änderungssatzung wurde zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) wurde geändert und damit die enthaltene Rasseliste für gefährliche Hunde abgeschafft. Die Gemeinde Witterda bezieht sich in Ihrer Satzung auf dieses Gesetz, dadurch ist der Wortlauf der §§ 5 und 13 nicht mehr gesetzeskonform.

Beschluss - Nr.: 116 - 26 - 2018**1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Auf Grund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Witterda in seiner Sitzung am 21.06.2018 folgende

**1. Änderungssatzung zur Satzung für die
Erhebung der Hundesteuer**

(Beschluss - Nr.: 14-03-2014) vom 18. September 2014

Artikel 1:**alt:****§ 5****Steuermaßstab und Steuersatz**

(4) Als gefährliche Hunde gelten die im Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in der jeweiligen aktuellen Fassung aufgeführten Hunde und Hunderrassen.

**§ 13
Übergangsregelung**

Sofern ein gefährlicher Hund (§ 5 Abs. 4) vor dem 01.01.2015 angemeldet wurde (§ 11 Abs. 1 Satz 1), werden auf ihn, solange derselbe Steuerschuldner haftet (§ 3), für das laufende Kalenderjahr und die beiden folgenden Kalenderjahre die Steuersätze nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 angewendet.

neu:

**§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz**

(4) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, die gemäß § 3 Absatz 2, Satz 1 bis 5 ThürTierGefG in der jeweils gültigen Fassung, als gefährliche Hunde festgestellt wurden.

**§ 13
Übergangsregelung**

Dieser Paragraf wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2:

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 7 + 1
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Witterda wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen. Die 2. Änderungssatzung wurde zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht, wurden gegen die Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer Bedenken geltend gemacht. Die Hauptsatzung der Gemeinde Witterda enthält im § 10 Abs. 4 S. 2 Bestimmungen, welche die Höhe der Entschädigung für Wahlhelfer regelt.

Die Hauptsatzung muss erst dahingehend geändert werden.

Beschluss - Nr.: 117 - 26 - 2018

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda

(Beschluss-Nr.: 90 - 21 - 2012)
in der Fassung vom 2. Mai 2012

Der Gemeinderat der Witterda hat auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 13 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda, in seiner Sitzung am 21.06.2018 beschlossen,

Artikel 1 - Änderung

Der § 11 Nr. 4 Abs. 2 - Entschädigung wird wie folgt geändert:

Alte Fassung:

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 Euro.

Neue Fassung:

Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlausschuss zur Durchführung von Wahlen regelt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden in der Gemeinde Witterda.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 7 + 1

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung überplanmäßige Ausgaben Energie Gemeindehaus

Die überplanmäßige Ausgabe wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Garage des Bauhofes die Elektroheizkörper aus dem Sportlerheim eingebaut wurden, um die Garage frostfrei zu halten.

Die Vermutung liegt nahe, dass sich dadurch die Stromkosten erhöht haben.

Der Verbrauch dieser Heizkörper soll beobachtet werden.

Beschluss - Nr. 118 - 26 - 2018 über überplanmäßige Ausgaben

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende überplanmäßige Ausgaben

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:	
x üpl apl	0620.5420	2018	x VwH VmH

Betrag: 2.400,00 €
Objekt: Gemeindehaus
Maßnahme: Energie

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2018 1.000,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung EURO
Deckung bei:
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung 2.400,00 EURO
Deckung: 4640.9500
Voraussichtliche Gesamtausgabe 3.400,00 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Ende des Jahres 2017 wurden in die Garage/Bauhof die Elektroheizgeräte vom Sportplatz eingebaut. Witterungsbedingt musste über die Wintersaison auf niedrigster Stufe geheizt werden, um das Einfrieren der Leitungen zu verhindern.

zeitlich: Rechnung und Raten fällig.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: ..12 + 1
davon anwesend: 7 + 1
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung außerplanmäßige Ausgaben 1300,9350

Die außerplanmäßigen Ausgaben wurden nicht im Haupt- und Finanzausschuss besprochen.

Das LF (Löschfahrzeug) hat in 2018 keinen TÜV mehr bekommen. Dank der Firma Meinung, welche das benötigte Ersatzteil liefern konnten ist dieses LF wieder einsatzfähig, aber trotz allem ein sehr desolates Fahrzeug.

Nach den vorgegebenen Prämissen der Feuerwehr, wurde sich um ein Ersatzfahrzeug bemüht. Ein adäquates LF konnte gefunden und reserviert werden. Das alte Fahrzeug sollte in Zahlung gegeben werden, was aufgrund des Alters nicht mehr möglich ist.

Herr Schwade:

- Begrüßt, dass der Bürgermeister die Initiative ergriffen hat.
- Macht sich Gedanken über die Beschaffung eines Fahrzeuges hinaus und regt eine Konzeption für die Zukunft der Feuerwehr an, welches die Ausstattung des Gerätehauses, und die Altersstruktur der FW betrifft.
- Über eine Arbeitsgruppe sollten sich weiterführende Gedanken gemacht werden.
- Gibt Anregung zur Beschaffung des Fahrzeuges.

Bürgermeister:

- Da der Umbau Gemeindehaus zu Gruppenräumen des Kindergartens nicht durchgeführt werden muss, sind in 2018 Mittel frei für diese Anschaffung.
- Gemäß der Zuarbeit der Wehrleitung wäre ein LF 10 ausreichend. Die Kosten hierfür, ca. 340.000 €
- Durch den Landkreis werden nur Stützpunktfeuerwehren gefördert.
- Das Thema Personal wird die FW immer begleiten, die Hoffnung ist, durch bessere, neuere Technik eventuell Personal zu gewinnen.
- Das angebotene Fahrzeug wird mit Kameraden der Feuerwehr besichtigt.

B. Staudinger:

- Was wird aus dem TLF?
 - Das TLF verursacht derzeit sehr geringe Unterhaltungskosten, so dass es erst einmal nicht abgestoßen werden soll.

R. Meinung:

- Wie alt ist das anzuschaffende Fahrzeug und welche Ausrüstung besitzt es?
 - Das Fahrzeug ist Baujahr 1997, die Ausrüstung wird vom jetzigen LF übernommen.

Ch. Sturm:

- Welche Möglichkeit besteht bezüglich der Kosten, wenn die FW der Gemeinde Witterda mit Elxleben ausrückt?
 - Die Satzung wird vom Verwaltungsleiter noch überarbeitet und angepasst.

Dr. Göbel:

- Ist sehr dafür, diesen Austausch vorzunehmen.
- Was heißt Stützpunktfeuerwehr und müssen die Fahrzeuge zwangsläufig auch dort aufgestellt werden, oder kann auch ein Fahrzeug in Witterda stehen?
 - Die geförderten Fahrzeuge gehören zum Gefahrenzug des Kreises und können nicht an einem anderen Standort.

V. Heinemann:

- Es ist unstrittig, dass die Technik die Voraussetzung für eine funktionierende Feuerwehr ist und dies unterstützt werden muss. Entscheidend sind die Menschen die dahinter stehen. Die Gemeinde muss für die Feuerwehr werben!

Beschluss - Nr. 119 - 26 - 2018 über außerplanmäßige Ausgaben

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende außerplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:	
üpl x apl	1300.9350	2018	VwH x VmH

Betrag: 42.000 €
Objekt: Feuerwehr
Maßnahme: Erwerb Fahrzeug

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2018	0 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0 EURO
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	42.000,00 EURO
Deckung: Minderausgaben 4640/9500	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	42.000,00 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Das vorhandene Feuerwehrfahrzeug ist defekt und somit nicht mehr voll einsatzfähig. Es konnte aufgrund seines Alters und nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen nur für einen kurzfristigen Zeitraum repariert werden. Die Einsatzfähigkeit der gemeindeeigenen Feuerwehr ist somit stark eingeschränkt. Der Erwerb eines neuen (gebrauchten) Fahrzeuges ist unabwendbar und muss unverzüglich erfolgen. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: 12 + 1
 davon anwesend: 7 + 1
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 6. TOP:

Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben 4640.9350
 Der Bürgermeister nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung aus Befangenheitsgründen teil.

Die Betriebserlaubnis des Kindergartens wurde um 8 Plätze erweitert, dadurch werden nun mehr Matratzen und Bettenregale benötigt.

Herr Staudinger möchte wissen, ob die Kinder aus der Gemeinde Witterda sind. -> Ja.

Beschluss - Nr. 120 - 26 - 2018 über außerplanmäßige Ausgaben

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende außerplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:	
üpl x apl	4640.9350	2018	VwH x VmH

Betrag: 3.650,92 €
Objekt: Kath. Kindergarten
Maßnahme: Bettenregal

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2018	0 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0 EURO
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	3.650,92 EURO
Deckung: Minderausgaben 4640/9500	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	3.650,92 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Durch die neu erteilte Betriebserlaubnis des Kindergartens St. Martin können zusätzlich 8 Kinder aufgenommen werden. Die Neuerteilung der Betriebserlaubnis war zwingend notwendig, um alle ortsansässigen Kinder im Kath. Kindergarten unterzubringen. Dadurch musste die Investition „Umbau Gemeinderäume zum Kindergarten“ nicht getätigt werden. Aus den hier eingesparten Mitteln kann die Finanzierung des Bettenregales erfolgen. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Ein Gemeinderatsmitglied war gemäß § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: 12 + 1
 davon anwesend: 7 + 1
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Zum 7. TOP:

Verschiedenes

7.1. Sportfest

- Der SVW hat zur Vereinsolympiade eingeladen. Der Bürgermeister bittet um eine Mannschaft der Gemeinderatsmitglieder.

7.2. K 20

- Abwasserbereich in Höhe Stützmauer, ab Edelteich -> Friedrichsdorf wurde zeitgleich mit begonnen.
- Gemeinschaftskläranlage am Edelteich wird mit angebunden.
- Obertor -> Aussicht soll von Verwaltung geprüft werden, ob diese Grundstücke mit angeschlossen werden können.

7.3. Bornsgasse

- Von der Firma KOPKA wurde ein Angebot abgefordert, für die Maßnahme Bornsgasse - Abwasser und Stufen neu.

7.4. Entwässerung Gemeindehaus

- Die Kosten für den Umschluss der Kläranlage müssen im Nachtragshaushalt mit berücksichtigt werden.

7.5. Spielplatz

- Spielplatz am Segelsgraben, müssen die Spielgeräte repariert werden.

7.6. Anfrage Herr Paul, Herr Heinemann

Familie Paul beabsichtigt in Witterda zu bauen und würde gern wissen, ob es hierzu schon einen Zeitrahmen gibt, wo Baugrundstücke zur Verfügung stehen.

- Zur Zeitschiene kann noch keine Aussage gemacht werden, da dies noch in nicht öffentlicher Diskussion erfolgt.

Herr T. Heinemann fragt nach Bauplätzen in der Ortslage Witterda

- Eventuelle Bauplätze sind zur Zeit noch in Prüfung

Dr. Göbel -> baureife Bauplätze in Witterda sind am Siegelsgraben, in der Kleinfahnerschen Straße, am Neuen Weg und im Weiher. Wobei davon nur ein Grundstück ein gemeindeeigenes Grundstück ist.

7.7. Saubrunnen

Herr Meinung erklärt, dass die Bankette des ländlichen Weges „Saubrunnen“ nach dem Starkregen ca. 40 cm ausgespült wurden. Wenn bei Erntebeginn die großen Erntemaschinen diesen Weg nutzen, besteht die Gefahr, dass aufgrund der schmalen Wegbreite, die Wegkanten wegbrechen.

Dr. Wilke erklärt, dass die instabilen Ränder mit geschlagenem Kalksteinfrostschutz aufgefüllt werden müssen.

Herr Schwade merkt an, dass der Graben an der Ostseite noch da ist, aber das Gras zu hoch. Dies müsste eventuell mit einem Bagger nachprofiliert werden.

Dr. Göbel erklärt, dass aufgrund der Dringlichkeit jetzt der Frostschutz durch die Gemeindearbeiter aufgefüllt werden muss.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Gemeindearbeiter zur Zeit sehr stark eingebunden sind. Die Mauer entlang des Grundstückes Sturm muss durch die Bauarbeiten erneuert werden und die ehemalige HO fertig abgerissen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt. Bei Zuwiderhandlungen können diese Ordnungswidrigkeiten gemäß § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

Gemeinde Witterda

Annahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Grasmahd

Termine Gemeinde Elxleben

Wann???	25.08.2018 von	09:00 - 11:00 Uhr
	08.09.2018 von	09:00 - 11:00 Uhr
	22.09.2018 von	09:00 - 11:00 Uhr
	06.10.2018 von	09:00 - 11:00 Uhr
	20.10.2018 von	09:00 - 11:00 Uhr
	03.11.2018 von	09:00 - 11:00 Uhr

Wo??? Siloanlage Elxleben Große Gera

Wir bitten alle Bürger welche Grünabfälle haben, diese Termine wahrzunehmen.

So können wir alle für ein sauberes Elxleben beitragen.

Vielen Dank.

Pfannmüller-Cimino Bauamt

Illegale Müllentsorgung in der Mahlgera

Immer wieder muss festgestellt werden, dass in der Mahlgera sowie an den Gewässerrandstreifen der Mahlgera Müll, Unrat, Schnittgut, pflanzliche Abfälle entsorgt werden.

Müllentsorgungen an und in Gewässern ist verboten!

Illegale Abfallbeseitigungen erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und werden mit einem Bußgeld, entsprechend § 7 Abs 2 u. 3; § 15 Abs. 1 KrW / AbfG in Verbindung mit § 7 OwiG geahndet.

Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Breithaupt Ordnungsamt

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	24.08.2018
Friedrichsdorf	24.08.2018
Witterda	24.08.2018

Blaue Tonne:

Elxleben	07.09.2018
Witterda	07.09.2018
Friedrichsdorf	07.09.2018

Schadstoffmobil

Elxleben	20.09.2018	Klein-Winternheimer-Platz
Witterda	20.09.2018	Bahnhofstraße/DSD Sammelplatz
Friedrichsdorf	20.09.2018	Bahnhofstraße/DSD Sammelplatz

Ordnungsamt

Mitteilungen

Information

Baubeginn der Auflastschüttung des Deichverteidigungsweges an der Großen Gera zwischen Elxleben und Walsleben ist am **03.09.2018**.

Pfannmüller-Cimino

Bauamt

Termine Annahme Grünabfälle

Gemeinde Witterda

Am:	01.09.2018	15.09.2018	29.09.2018
	13.10.2018	27.10.2018	

von: 13:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd, verrottbare Materialien, sowie bereits geschredderte Zweige und Äste abgegeben werden.

Für die Annahme von Bäumen, Ästen etc. wird eine Gebühr gemäß Nutzungsentgeltordnung der Gemeinde Witterda erhoben.

Wir gratulieren

Elxleben

18.08.	Elmrich, Renate	70 Jahre
23.08.	Hering, Hans-Jürgen	75 Jahre
24.08.	Konrad, Eva	85 Jahre
05.09.	Wiegand, Bernd	75 Jahre
05.09.	Meißner, Gert	70 Jahre
13.09.	Rippl, Gisela	80 Jahre
17.09.	Behrendt, Elisabeth	92 Jahre
20.09.	Höhne, Hans-Joachim	70 Jahre

Witterda

17.08.	Kramer, Anita	70 Jahre
30.08.	Denner, Aletta	91 Jahre
04.09.	Lange, Hildegard	91 Jahre
17.09.	Tolle, Waltraud	80 Jahre



Runde Geburtstage in Witterda

Auf nun schon 90 Lebensjahre kann **Frau Hedwig Franke** aus Witterda zurückblicken. Am 18. Juli besuchte der Bürgermeister das noch sehr agile Geburtstagskind und überbrachte gern die Glückwünsche und ein Präsent im Namen des Gemeinderates.

Mit all den Verwandten und Bekannten wurde dann am Sonntag gefeiert. Im Alter muss man sich auch das Feiern einteilen, so dass Geburtstagskind.

Nach ihrer Heirat hat Frau Franke in der elterlichen Landwirtschaft gearbeitet und dann bis zum Rentenalter in der LPG in Witterda. Dann wurden viele Fahrten unternommen, welche sie u.a. nach Rom, Lourdes und Mallorca brachten. Noch heute besucht sie regelmäßig die Zusammenkunft im Pfarrhaus und nimmt an den Tagesfahrten teil.



Frau Margarete Massino konnte am 31. Juli ihren 91. Geburtstag feiern. Der 1. Beigeordnete Herr Christian Sturm besuchte die Jubilarin, um die Glückwünsche und ein Präsent des Gemeinderates zu überbringen.

Frau Massino hat, nachdem sie nach Witterda heiratete, in der Landwirtschaft bei Jansons gearbeitet und dann bis zur Geburt ihres ersten Sohnes im Sperrholzwerk als Buchhalterin. Zwischen den beiden Söhnen und auch eine Zeit danach war der Konsum Witterda ihre Arbeitsstelle, bevor sie dann bis zur Rente bei Zierpflanzen im Büro arbeitete. Heute kümmern sich ihr Sohn und die Schwiegertochter rührend um die Seniorin.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 26.08.2018

um 14.00 Uhr Kirchbaufest

Sonntag, den 02.09.2018

um 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Witterda

Sonntag, den 19.08.2018

um 9.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 09.09.2018

um 14.00 Uhr Kapellenfest

Pflegedorf Walschleben

Mittwoch, den 12.09.2018

um 10.00 Uhr in der Cafeteria des Pflegedorfes

TIPPS:

Samstag, den 01.09.2018 um 14.00 Uhr

Vernissage in der Gustav Adolph Kapelle

vom 01. zum 02.09.2018 ab 17.00 Uhr

Zelten im Pfarrgarten zum Familienkirchentag
Thema: Zwischen Himmel und Erde

Donnerstag, den 13.09.2018 um 18.30 Uhr

Konzert zum Kirmesauftritt in Walschleben
Gospelchor „Heavens Garden“ aus Erfurt

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

AUGUST
26

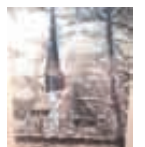


SOMMERFEST DES FAMILIENKIRCHENTAGES DES PARRVEREINS DER ST. MICHAELIS KIRCHE ELXLEBEN

14.00 Uhr Kirche und Kirchgarten

Herzliche Einladung an alle Einwohner von Elxleben und Umgebung

- Andacht mit Pfarrer Olaf Meyer
- Konzert mit dem Handglockenchor Gotha
- geselliges Beisammensein mit Kaffee und Kuchen sowie interessanten Gesprächen
- zur Unterhaltung spielen die
`Bruch Blech Brützl Big Bier Bichlers`
- Spaß mit dem MEGA-KICKER
- Hölzchen für Kinder und Schminktisch
- Versteigerung des gespendeten Bildes der Elxlebener Kirche - Original von Herbert Bömer
- leckere Bratwurst vom Grill
- kühle Getränke aller Art
- lassen Sie sich überraschen !!!



19. Kapellenfest

im Rahmen der Kreiskulturwochen 2018 und anlässlich des

Denkmaltag 2018

**Sonntag, 09.09.2018 um
14.00 Uhr**

Gustav Adolf Kapelle Witterda

Beginn mit einem

Ökumenischem Gottesdienst

anschließend Musik, Spaß und Spiel mit

- Sportakrobatik aus Gispersleben
- Männerchor "Cäcilia", Witterda
- Erfurter Blasorchester mit Gesangsduo
- Ausstellung "Bilder und Gemälde aus der Region"
- und und und...

Die Partyband  sorgt mit Ihrer Livemusik ab 17.00 Uhr für einen tollen Ausklang des Festes!

Seien Sie neugierig – wir freuen uns auf Sie !!!

Für das leibliche Wohl stehen Kaffee, Kuchen, Bratwurst und Getränke bereit.

Ihr Pfarrer Olaf Meyer und der Gemeindegliederchor Witterda

Unterstützt durch  Sparkasse Mittelthuringen

Katholische Gottesdienste in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 19.08.2018

10.30 Uhr HI. Messe

Mittwoch, den 22.08.2018

18.00 Uhr HI. Messe

Sonntag, den 26.08.2018

10.30 Uhr HI. Messe

Mittwoch, den 29.08.2018

18.00 Uhr HI. Messe

Sonntag, den 02.09.2018

10.30 Uhr HI. Messe

Mittwoch, den 05.09.2018

18.00 Uhr HI. Messe

Sonntag, den 09.09.2018

10.30 Uhr HI. Messe

Mittwoch, den 12.09.2018

18.00 Uhr HI. Messe

Sonntag, den 16.09.2018

10.30 Uhr HI. Messe

Mittwoch, den 19.09.2018

18.00 Uhr HI. Messe

Vereine und Verbände

Männerchor „Cäcilia“ Witterda e.V.

beendet erstes Halbjahr 2018 mit schönem Sommerfest



Am 6. Juli trafen sich zahlreiche Sangesbrüder mit Anhang auf der „Schönen Aussicht“ zum traditionellen Halbjahresabschluss. Bei herrlichem Wetter wurden frohe Lieder aus dem Repertoire des Chores gesungen. Unser neuer Vorstand Heiner Rauch und der Chor nutzten die Gelegenheit, dem Aussichtswirt und 2 Sangesbrüdern zum Geburtstag zu gratulieren. Mit einem kräftigen „Ein Prosit“ verlebten wir gemütliche Stunden, die auch noch eine besondere Überraschung bereithielt: Eine ebenfalls hier feiernde Firma hatte zu aller Unterhaltung das Helene Fischer-Double Berit Finke aus Erfurt engagiert, das beliebte Titel des Stars und anderer bekannter Sängerinnen präsentierte.

Im ersten Halbjahr hat der Chor bereits zu mehreren Anlässen erfolgreiche Chorauftritte absolviert. Hervorzuheben sind der wiederum bestens gelungene Chorkarneval im Februar mit einem abwechslungsreichen und stimmungsvollen Programm von mehr als 3 Stunden sowie das Ständchen für unseren langjährigen Vorstand Toni Ulbricht anlässlich seines 70. Geburtstages, bei dem ihm nochmals herzlich für 18 Jahre Arbeit als Vorstand gedankt wurde. Ein Benefizkonzert gemeinsam mit 6 Chören in Ballstädt für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz, die Gestaltung des Gemeindefestes von Sankt Martin und Geburtstagsständchen in Elxleben und auf der „Schönen Aussicht“ runden die Reihe der Auftritte ab.

In der zweiten Jahreshälfte häufen sich die Anforderungen an den Chor, sind hier doch das Kapellenfest in Witterda, der Sommerausklang in Dachwig, das Stiftungsfest und verschiedene Auftritte zu Advent und Weihnachten zu absolvieren.

Damit sich der Chor auch hören lassen kann wird freitags regelmäßig geprobt. Unser Dirigent Waldemar Franke leitet den Männerchor nun schon seit 25 Jahren und erfüllt diese Aufgabe mit großem Enthusiasmus, Witz und Humor, so dass man auch in den Übungsstunden gut vom Alltagsstress abschalten kann.

Die Singstunden nach der Sommerpause beginnen am Freitag dem 31. August 20.00 Uhr im Vereinsraum des Goldenen Widder. Hierzu sind nicht nur alle aktiven Sänger des Chores eingeladen, sondern stets auch sangesfreudige Herren jeden Alters aus Witterda und Umgebung herzlich willkommen.



Auftritt in Ballstädt



Gemeindefest St. Martin



Für das passende Ambiente hatte der Kirmesverein den gesamten Platz eingezäunt und dekoriert. Ganz traditionell feierte Elxleben dann am Samstag bei hochsommerlichen Temperaturen. Es herrschte reges Treiben auf den Grünflächen.



Vor dem Geburtstagsständchen in Elxleben

Ein Wochenende im Park

Zum nunmehr 9. Mal in Folge begrüßten der Kirmesverein Elxleben und der Elxlebener Karnevalclub ihre treuen Gäste zum Sommerfest im Park. Erstmals wurde eine ganzes Wochenende im Dorfzentrum gefeiert. Das milde Wetter machte es möglich, dass bereits am Freitag Jung und jung Gebliebene zur Musik von Fux&Hase, Dexder sowie Leonardo tanzten.



Auch hierfür wurde geräumt, gerückt, geschmückt und aufgebaut. Alles hat mittlerweile seinen festen Standort und klaren Ablauf. Jeder wusste, was er zu tun hatte und so gab es wieder jede Menge Unterhaltung - für Kinder wie auch Erwachsene. Den ganzen Tag beschien die Sonne die Hüpfburg, Spielparcours, Kinderschminken, Zelte und Stände.



Zur Abkühlung wurden kleine Pools aufgebaut. Viele Besucher kamen und genossen das Fest im Gespräch mit Bekannten, Nachbarn und Freunden. Für gute Musik war gesorgt, ebenso für das leibliche Wohl.



Der Erfolg der französischen Nationalelf gegen Kroatien setzte am Sonntag den Schlusspunkt zu einem rundum gelungenen Sommerfest im Park, das mit einem Public-Viewing zum bisher wohl torreichsten Finale einer Weltmeisterschaft ausklang. Auch wenn die deutsche Fußballnationalmannschaft das Finale in diesem Turnier nicht bestreiten durfte, haben einige Zuschauer den Weg in den Park gefunden um bei kühlen Getränken und Speisen vom Grill überwiegend den Kroaten die Daumen zu drücken.





Wir bedanken uns bei allen Besuchern, Freunden und Gästen, die unser Fest jedes Jahr aufs Neue durch ihre Anwesenheit bereichern. Ein ganz besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister Herrn Koch und seinen Gemeindemitarbeitern, die es - trotz widriger Umstände - möglich gemacht haben, dass die Elxleber und ihre Gäste auch in diesem Jahr wieder im Park feiern konnten. Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr, wenn das längst zur Tradition gewordene Fest im Park das 10-jährige Jubiläum feiert.

Veranstaltungen

Vernissage

"Bilder und Gemälde aus der Region"

Ein Streifzug mit offenen Augen durch die Fahner Höhe

**01. September um 14.00 Uhr
Gustav Adolf Kapelle, Witterda**



Die Ausstellung wird vom Malkurs des Family-Club aus dem Family-Club Familienzentrum des DFV Thüringen gestaltet.
Leitung: Frau Gerda Lasse



Die musikalische Umrahmung übernimmt das Seniorenorchester Erfurt
Leitung: Herr Jürgen Münchow

Seien Sie neugierig!

Sie sind herzlich willkommen!

Der Eintritt ist frei um , um eine Spende wird gebeten.

Unterstützt durch Sparkasse Mittelhüringen

Wissenswertes

Der Thüringentag 2019 in Sömmerda kompakt auf der Homepage

Nicht mehr ganz ein Jahr ist es bis zum Thüringentag 2019 in Sömmerda, für den die Stadt vom 28. bis 30. Juni Gastgeber ist.

Ein so großes Landesfest kann nur mit der Hilfe vieler gelingen. Die ersten über 300 Briefe an mögliche Sponsoren mit der Bitte um Unterstützung für den Thüringentag haben das Rathaus bereits verlassen. Auch auf der jetzt freigeschalteten Internetseite www.thuringentag2019.de gibt es ausführliche Informationen für potenzielle Unterstützer.

Ebenso erfahren Besucher der Seite mehr über unser sympathisches Thüringentag-Paar, das den in Sömmerda geborenen und bekannten Pädagogen, Theologen und Aufklärer Christian Gotthilf Salzmann und seine Frau Sophie Magdalena Salzmann in jungen Jahren darstellt.

Was es an Neuigkeiten rund um den Thüringentag gibt, zeigen die auf der Seite veröffentlichten Meldungen.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Und wer auf die Sekunde genau wissen möchte, wieviel Zeit noch bis zu dem großen Event verbleibt, ist ebenso auf der Thüringentag-Tag-Seite richtig. Der Countdown läuft bereits auf der Startseite.

Natürlich werden die Informationen sukzessive erweitert. Schauen Sie einfach immer mal wieder auf die Thüringentag-Seite!



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Bürgermeister der o. g. Gemeinden
Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
 Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 01 52 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



110 Jahre Kegelsportverein Einigkeit Elxleben

Sommerfest und Wanderpokal 2018

Bereits seit 4 Jahren ist das Sommerfest des Kegelsportvereins Einigkeit Elxleben ein bunter Treffpunkt für alle Elxlebener und Sportfans zum Ende des Sommers.

Feiern Sie mit uns gemeinsam am 25. August in spätsommerlicher Open-Air-Atmosphäre das 110-jährige Vereinsbestehen und genießen Sie ganz nebenbei hochklassigen Kegelsport.

Als Teilnehmer für die Sportveranstaltung konnten neben den Titelverteidigern aus Gebesee, regionale, Thüringer Vereine aus Geraberg, Schönau v.d. Walde, Mülverstedt, Neunheilingen sowie die Kegler aus der Nachbargemeinde Walsleben gewonnen werden. Selbstverständlich nimmt auch der gastgebende Verein - als amtierender Thüringenmeister - mit einer Auswahl von jüngeren und gestandenen Spielern teil.

Den besten Spielern winken am Ende tolle Preise, die durch Finke Thüringen zur Verfügung gestellt werden und dem siegreichen Team natürlich der Wanderpokal.

Eingerahmt wird die Sportveranstaltung durch ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm für alle großen und kleinen Gäste.

Bei zünftigem Essen, kühlen Getränken und lockerer Musik begegnen Sie Nachbarn, Freunden oder Bekannten. Treffen Sie unsere Vereinsmitglieder aus mehreren Generationen und lassen Sie sich von der abwechslungsreichen Geschichte des Vereins berichten.

Gern begrüßen wir Sie auch zusammen mit Ihren Kindern am Nachmittag zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Eine Hüpfburg, Kinderschminken und Torwandschießen bieten ein stimmungsvolles Angebot für die gesamte Familie - gern kann sich nach Abschluss der Sportveranstaltung auch beim Kegeln versucht werden...

Gemeinsam mit Ihnen wird dieser Tag zu einem großen Fest für Jung und Junggebliebene!

25.
August
AB 10 UHR

KINDERSPAß MIT
HÜPFBURG UND
KINDERSCHMINKEN

KAFFEE & KUCHEN
LECKERES VOM GRILL

BIERWAGEN
COCKTAILS
MUSIK VOM DJ

*Sommer
fest* in
Elxleben

KEGELBAHN
ELXLEBEN
AM SPORTPLATZ

mit Unterstützung von:



Kontakt: vorstand@einigkeit-elxleben.de